



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. April 2019

Nr. 2019-231 R-362-23 Interpellation Rafael Keusch, Altdorf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der kantonalen Verwaltung; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. Februar 2019 reichte Landrat Rafael Keusch, Altdorf, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Interpellation zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der kantonalen Verwaltung ein.

Die Interpellanten sind der Ansicht, dass in der heutigen Zeit in vielen Familien beide Elternteile bei der Kinderbetreuung und -erziehung mitwirken wollen. Damit dies möglich sei, würden beide Elternteile meist Teilzeit arbeiten. Im Gegensatz zu früher gäbe es heute viele Firmen, die auch auf Kader-ebene reduzierte Pensen anböten, und es habe sich gezeigt, dass sich die «Work-Life-Balance» der Angestellten mit reduziertem Pensum verbessere.

Pro Familie Schweiz habe deshalb einen «family score» entwickelt, der die Familienfreundlichkeit von Unternehmen betrachte und einen Ist-Soll-Vergleich anstelle. Die Unternehmen erhielten dadurch wertvolle Hinweise, wo sie die Attraktivität als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber gegenüber anderen Firmen und Institutionen steigern könnten. Die kantonale Verwaltung habe eine Vorbildfunktion und sei nicht nur darauf angewiesen, als Arbeitgeberin attraktiv zu sein, sondern sollte bezüglich Familienfreundlichkeit für zeitgerechte Arbeitsstellen in allen Bereichen sorgen.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten gemäss Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) dem Regierungsrat drei Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

II. Vorbemerkung

Bereits im Jahr 2015 hat der Regierungsrat neben einer Lohngleichheitsprüfung auch eine Mitarbeitendenbefragung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beim Amt für Personal in Auftrag gegeben. Die Befragung der Kantonsangestellten erfolgte im Herbst 2015 auf der Basis von «family score» von Pro Familia Schweiz. Die Rücklaufquote betrug damals 48 Prozent. Der Schlussbericht der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Lohngleichheit und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Kantonsverwaltung Uri vom 10. Februar 2016 wurde im Frühjahr 2016 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.

Die grosse Mehrheit der Angestellten beurteilte damals die Kantonsverwaltung als familienfreundliche Arbeitgeberin. Flexible Arbeitszeiten, Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Familien bei der Ferienplanung sowie die Kompensationsmöglichkeit von Überstunden in der Ferienzeit waren im Bereich Beruf und Familie die zentralen Anforderungen an einen idealen Arbeitsplatz. Diese bereits bestehenden Angebote wurden denn auch am häufigsten in Anspruch genommen. Ein Drittel der befragten Angestellten wünschte sich bei der Befragung 2015 zusätzlich ein Angebot für Home-Office sowie Vergünstigungen für Familienangehörige.

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass trotz der positiven Gesamteinschätzung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch verbessert werden könne. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat am 14. März 2016 unter anderem folgende Massnahmen beschlossen:

- Das Angebot an Teilzeitstellen, insbesondere auch im Kaderbereich, soll erhöht werden.
- Im Kaderbereich soll der Frauenanteil erhöht werden.
- Die Einführung von Home-Office ist als Arbeitsmodell innerhalb der Kantonsverwaltung zu prüfen.

Eine aktuelle Analyse der HR-Kennzahlen zeigt folgendes Bild (ohne Lehrpersonen):

	2014	2019
Anteil Teilzeitstellen Gesamtverwaltung	25 %	30 %
Anteil Teilzeitstellen im höheren Kaderbereich	9 %	17,5 %
Anteil Frauen im Kaderbereich der Verwaltung	7 %	11,5 %

Das Home-Office-Arbeitsmodell wurde bei der Kantonsverwaltung per 1. August 2017 eingeführt. Voraussetzung dafür ist in der Regel die beendete Einarbeitungszeit von drei Monaten. Das Angebot von Home-Office wird selektiv gehandhabt und ist für jene Mitarbeitende grundsätzlich möglich, die den Anforderungen in betrieblicher, organisatorischer, fachlicher sowie den Anforderungen an eine selbstständige Arbeitsweise entsprechen. Home-Office-Arbeit kann gewährt werden, sofern dies betrieblich möglich und sinnvoll ist, sich die Aufgaben dafür eignen und die Führung sowie die Leistungserstellung des Bereichs nicht negativ beeinträchtigt werden. Für die Bewilligung von Home-Office ist die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher zuständig und wird mit der gegenseitigen Unterzeichnung der «Vereinbarung Home-Office» erteilt.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, die Vereinbarung mit Pro Familia bezüglich «family score» zu unterschreiben?*

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellanten, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als wichtiges Argument im Wettbewerb der Personalrekrutierung zusehends an Bedeutung gewinnt und ist grundsätzlich gewillt, die Anstellungsbedingungen in diesem Bereich weiter zu verbessern.

Pro Familia Schweiz ist der Dachverband der Familienorganisationen in der Schweiz und hat primär zum Ziel, attraktive Arbeitsbedingungen für Mütter und Väter zu fördern. In diesem Zusammenhang bietet Pro Familia Schweiz ein objektives Gütesiegel für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über familienfreundliche Anstellungsbedingungen verfügen und stellt zu diesem Zweck mit dem Tool «family score» ein digitales Analyseinstrument für eine anonymisierte Bedürfnis- und Prioritätenumfrage zur Verfügung. Die Auswertung der Umfrage ermittelt einerseits eine konkrete Entscheidungsgrundlage, wie die Attraktivität des Arbeitgebers gesteigert werden kann, und gibt andererseits Aufschluss über die Beurteilung der Mitarbeitenden im Bereich «Work-Life-Balance» und wie das Gütesiegel «familienfreundliches Unternehmen» erlangt werden kann. Die Umfrage «family score» kann online in 5 Minuten ausgefüllt werden. Aus den Antworten sämtlicher Teilnehmenden erstellt Pro Familia Schweiz einen individuellen Bericht mit detaillierten Bewertungen und Empfehlungen. Ein Score von 60 Punkten (von 100 Punkten) gilt als familienfreundlich, und Arbeitgeber, die diesen Wert erfüllen, dürfen drei Jahre lang das Gütesiegel von Pro Familia Schweiz «familienfreundliches Unternehmen» tragen und das Logo nutzen. Die Anonymität der Mitarbeitenden ist gemäss Pro Familia in jedem Fall gewährleistet.

Obwohl Teile des Fragebogens bereits mit der eingangs erwähnten Umfrage im Jahr 2015 bearbeitet und einige Massnahmen mit Erfolg umgesetzt wurden, ist der Regierungsrat der Meinung, in Zusammenarbeit mit Pro Familia Schweiz, die Mitarbeitendenbefragung «family score» im Jahr 2019 durchzuführen. Die Kantonsverwaltung erhält somit wichtige Anhaltspunkte, die Familienfreundlichkeit gezielt dort zu verbessern, wo die Arbeitnehmenden diese am meisten bedürfen und erwarten.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, in allen Bereichen Teilzeitstellen für Angestellte des Kantons anzubieten (auch Kaderpersonen)?*

Bereits in der Antwort zum Schlussbericht der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann im März 2016 zur Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Kantonsverwaltung Uri hat der Regierungsrat beschlossen, bei jeder Prüfung zur Wiederbesetzung einer Stelle die Stellenausschreibung im Teilpensum abzuwägen und, falls betrieblich möglich, dies im Stelleninserat explizit zu erwähnen. In seiner Funktion als Anstellungsbehörde bei Kaderstellen hat der Regierungsrat auch im Rahmen der Aufgabenüberprüfung bekräftigt, bei der Wiederbesetzung die Möglichkeit der Ausschreibung im Teilpensum bzw. Jobsharing gezielt zu prüfen.

Auch im Zusammenhang mit der Einführung des Globalbudgets im Personalbereich hat der Regierungsrat den bis heute gültigen Grundsatz verfolgt, dass jegliche Vollzeitstellen künftig als Stellen im Umfang von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben werden. Von dieser Ausschreibungsregelung soll nur

abgewichen werden, wenn zwingend betriebliche Gründe einer Teilzeitbesetzung entgegenstehen. Bei gleichwertigen Bewerbungen soll derjenigen Bewerbung der Vorzug gebühren, die Bereitschaft zur Teilzeitarbeit zeigt und bereit ist, diese zumindest versuchsweise während der Dauer der Probezeit einzugehen. Nach Abschluss der Versuchsphase wird über die Fortführung und die allenfalls erforderlichen Anpassungen entschieden. Der Regierungsrat ist gewillt, den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

3. *Mit welchen Kosten müsste gerechnet werden (Anschlussfrage zu Frage 1)?*

Dank der Unterstützung des Bundesamts für Sozialversicherungen ist es Pro Familia Schweiz möglich, Unternehmungen, welche die Mitarbeitendenbefragung «family score» im Jahr 2019 durchführen, das Angebot gratis zur Verfügung zu stellen. Die internen (Lohn-)Kosten belaufen sich total auf zirka 3'000 bis 5'000 Franken.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; alle Generalsekretäre; Rathauspresse; Standeskanzlei; Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Personalverband Kanton Uri (via Amt für Personal); Amt für Personal und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

